

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 80 38/39
Telefax: 8 86 845 ppbn d
Telefax: 21 06 64



Inhalt

Dr. Hermann Scheer
MdB und Heidmarie
Wieczorek-Zeul MdB
zur schwerwiegendsten
negativen politischen
Folge des Golf-Krieges:
Die UNO als politische
Verlierer.

Seite 1

Inge Wettig-Daniel-
meier MdB zur
Zwangsuntersuchung
von Frauen an der
deutsch-niederländi-
schen Grenze: Den
Schandparagrafen
218 endlich streichen!

Seite 2

Horst Niggemeier MdB
zur Frage der Beteili-
gung deutscher Streit-
kräfte an Missionen der
Vereinten Nationen:
Position im Rahmen
der UNO zuverlässig fi-
xieren.

Seite 3

Fritz Rudolf Körper
MdB zur Notwendig-
keit, den Beamtensta-
tus auf den Kern des
öffentlichen Dienstes
zu beschränken: Geht
Europa an uns spurlos
vorüber?

Seite 6

46. Jahrgang / 43

4. März 1991

Die UNO als politischer Verlierer

Zur schwerwiegendsten negativen politischen Folge des Golf-Krieges

Von Dr. Hermann Scheer MdB und
Heidmarie Wieczorek-Zeul MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums

Die einhellige politische Reaktion der Staatengemeinschaft gegen die Okkupation Kuwaits versprach eine große historische Wende zu einer von der UNO bestimmten Weltneuordnung. Die UNO reagierte schnell und entschieden wie nie zuvor, und niemals zuvor beriefen sich Regierungen so sehr auf die Weltorganisation.

Doch durch den Verlauf des Krieges ist zu befürchten, daß die UNO der politische Verlierer des Krieges ist. Dies ist die vielleicht schwerwiegendste negative politische Folge des Golfkrieges.

Mit ihren Resolutionen und von ihr eingeleiteten Maßnahmen hat die UNO zwischen August und November eine neue Handlungsfähigkeit gezeigt. Seit ihrer letzten der 12 Resolutionen aus dieser Zeit, der vom 29. November, hat sie sich das Heft aus der Hand nehmen lassen.

Tatenlos mußte die UNO mit ansehen,

- daß seitdem die Frage gar nicht mehr gestellt wurde, ob mit dem Ablauf des 15. Januar Kriegshandlungen tatsächlich das letzte und alternativlose Mittel zur Eindämmung Iraks sind;
- daß die vom Völkerrecht gebotene, und gerade von der UNO zu wahrende Verhältnismäßigkeit der Mittel bei einer Kriegsführung unbeachtet blieb, als zur Schonung der Koalitionsstreitkräfte die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wurde;
- daß ihr die Information über die Kriegsführung und ihre Folgen vorenthalten wurden, so daß sie sich nicht einmal mehr ein verantwortliches Bild der tatsächlichen Lage machen konnte;
- daß das UNO-Mandat nach der Befreiung Kuwaits überschritten wurde und auf der Flucht befindliche Soldaten der bereits zerschlagenen irakischen Armee verfolgt wurden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Produziert Umwelt
mit vorzuziehendem Recycling-Papier



Die UNO wurde von der Allianz zwar gerne als Legitimationsgrundlage für die Kriegshandlungen benutzt, aber danach als Papiertiger behandelt. Zu diesem Bild gehört auch, daß die Sowjetunion, ohne deren Hilfe die UNO-Resolutionen nicht wirksam werden konnten, mit ihren Waffenstillstandsbemühungen noch zu einer Zeit täpiert wurde, als der Krieg militärisch schon längst entschieden war.

Die mangelnde amerikanische Rücksicht auf die Handlungsfähigkeit der UNO verwundert angesichts der Mißachtungen nicht, die die UNO in den vergangenen Jahren aus Washington erfahren haben. Daß die westeuropäischen Regierungen dies jetzt mitgemacht haben, ist ein schwerwiegendes und kurzsichtiges Versäumnis. Gegenüber der islamischen Staatenwelt, weit über den arabischen Raum hinaus, wurde der UNO ein empfindlicher Autoritätsverlust zugemutet. Dies ist eine schwerwiegende Hypothek für alle notwendigen Bemühungen, die UNO in ihrer Rolle als friedensstiftende Weltinstitution zu stärken. Voraussetzung der Stärkung der Vereinten Nationen ist eine Kritik an den Mißbräuchen der UNO im Golfkrieg - und damit dies für die Zukunft ausgeschlossen werden kann.

(-/4. März 1991/rs/fr)

Den Schandparagrafen 218 endlich streichen!

Zur Zwangsuntersuchung von Frauen an der deutsch-niederländischen Grenze

Von Inge Wettig-Danielmeier MdB

**Bundeschvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
Mitglied des SPD-Präsidiums**

Es ist so abenteuerlich, daß frau das Ganze für eine Zeitungssente halten möchte, wenn nicht das Innenministerium inzwischen zugegeben hätte, daß so etwas wirklich passiert: Daß Bundesgrenzschutzbeamte auf bloßen Verdacht auf Schwangerschaftsabbruch hin Frauen auslieben und zur Zwangsuntersuchung vorführen und danach dem Staatsanwalt übergeben.

Was bleibt, ist ohnmächtige Wut gegenüber einer Männerwelt, die so etwas inszeniert und zuläßt, die Frauen bis in ihre eigene Person verfolgt und demütigt.

Was bleibt, ist allerdings auch die feste Entschlossenheit, diesen Schandparagrafen 218 endlich aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Memmingen ohne Ende und jetzt dies! Es reicht!

(-/4. März 1991/rs/fr)

Position im Rahmen der UNO zuverlässig fixieren
Zur Frage der Beteiligung deutscher Streitkräfte an Missionen der Vereinten Nationen

Von Horst Niggemeler MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses

Das vereinte Deutschland wird seine Rolle in der Weltpolitik und damit auch in der UNO neu definieren müssen. Darüber gibt es selbst in der SPD keine Zweifel. Doch es scheint sich unter Sozialdemokraten eine in manchen Zügen verzweifelt anmutende Diskussion darüber zu entwickeln, in welchem Umfang und auf welche Weise sich das neue Deutschland mit einer größeren Verantwortung in die Arbeit und Politik der UNO zukünftig einbringen soll.

Daß sich diese Diskussion um größere Verantwortung in der UNO an der Frage der Beteiligung von deutschen Streitkräften an militärischen und polizeilichen UNO-Aktionen in besonderer Weise entzündet hat, kann bei den in Teilen der SPD vorhandenen pazifistischen Strömungen nicht überraschen. Doch dies entbindet die SPD als eine nach Regierungsverantwortung strebende Partei nicht davon, ihre Position im Rahmen der UNO zuverlässig und haltbar zu fixieren.

Die internationale Völkergemeinschaft hat einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie sich früher oder später eine SPD-geführte Bundesregierung in die Verpflichtungen der UNO-Charta einzuklinken gedenkt. Dabei muß der Eindruck vermieden werden, die SPD wolle sich in der schwierigen Frage der Friedenssicherung mit all den in der UNO-Charta festgelegten Facetten von der diplomatischen Beilegung von Streitigkeiten bis hin zur militärischen Durchsetzung von Sicherheitsbeschlüssen in vornehmer Zurückhaltung ausklinken.

Da seriöserweise nicht anzunehmen ist, daß die Mitgliedstaaten der UNO bereit sind, die UNO-Charta dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland anzupassen, stellt sich schon bald die Frage, wie das vereinte Deutschland sich mit seiner Verfassung auch auf die Erfüllung der Verpflichtungen aus der UNO-Charta einrichten will.

Ob es dabei internationales Verständnis geben wird, wenn Deutschland nach der "Rosinen-Theorie" vorgeht und sich die nur die eigene Innenpolitik wenig belastenden Punkte aus der UNO-Charta herauspickt, um die vermeintliche "Drecksarbeit" aus den Artikeln 39 bis 51 der UNO-Charta anderen zu überlassen, muß sehr bezweifelt werden.

Die UNO-Charta ist bei aller Entschiedenheit für die Erhaltung des Weltfriedens zweifelsfrei nicht als Dokument für pazifistisches Verhalten formuliert worden. Brennende Kerzen und weiße Tücher als Ausdruck des individuellen Friedenswillens sind zwar Stilmittel, um die in den letzten Wochen strapazierte Betonung der "persönlichen Betroffenheit" darzustellen, aber sie helfen der UNO nicht bei der Durchführung und Erfüllung ihrer Aufgaben. Das hat der Golf-Konflikt deutlich gezeigt.

Wenn die in der UNO-Charta in Kapitel VI, Art. 33 - 38, ausführlich beschriebenen Maßnahmen für "die friedliche Beilegung von Streitigkeiten" (Kapitel-Überschrift) erfolglos geblieben sind, beginnt das Verfahren nach Kapitel VII mit dem Titel "Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen" und seinen Artikeln 39 bis 51.

Wenn das vereinte Deutschland in seiner nun ungeteilten staatlichen Souveränität und mit seinem wirtschaftlichen und politischen Gewicht in der Weltpolitik nicht am Katzentisch Platz nehmen sondern aktiv mitwirken will an einer friedlichen Neuordnung der Welt, dann wird sich

auch die SPD der Befolgung der Prinzipien der UNO-Charta und ihren Regeln in den 111 Artikeln nicht entziehen können.

Was sich im Zusammenhang mit der Frage nach der Beteiligung deutscher Streitkräfte an UNO-Missionen daraus ergibt, läßt sich aus dem Wortlaut der Artikel 39 bis 51 der UNO-Charta ablesen. Dabei sind die Artikel 43 und 49 für die Beurteilung der Pflichten aller UNO-Mitgliedsstaaten von entscheidender Bedeutung:

Artikel 43

(1) Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, daß sie nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschließlich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

(2) Diese Abkommen haben die Zahl und Art der Streitkräfte, ihren Bereitschaftsgrad, ihren allgemeinen Standort sowie die Art der Erleichterungen und des Beistands vorzusehen.

(3) Die Abkommen werden auf Veranlassung des Sicherheitsrats so bald wie möglich im Verhandlungswege ausgearbeitet. Sie werden zwischen dem Sicherheitsrat einerseits und Einzelmitgliedern oder Mitgliedergruppen andererseits geschlossen und von den Unterzeichnerstaaten nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts ratifiziert.

Artikel 49

Bei der Durchführung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen leisten die Mitglieder der Vereinten Nationen einander gemeinsam handelnd Beistand.

Eine Beschränkung eines Mitgliedsstaates auf die Teilnahme an UNO-Missionen der sogenannten "Blauhelme" sieht die UNO-Charta nicht vor. Dafür gibt es ohnehin genügend Staaten, die von ihrer militärischen Kapazität bescheiden ausgestattet sind, wie zum Beispiel die Fidjisch-Inseln, Finnland und andere kleinere Länder, die als "Blauhelme" in der internationalen Politik ihren bemerkenswerten Beitrag leisten. Aber - und auch das ist bemerkenswert - die kleineren Staaten halten sich an die Regeln der UNO-Charta, die in Artikel 1 als Ziel der Vereinten Nationen beschreibt

"den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen."

Um diese Ziele zu erreichen, erwartet die UNO in Artikel 2 der Charta unter anderem:

"Alle Mitglieder erfüllen, um ihnen allen die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit dieser Charta übernehmen."

und in Artikel 5:

'Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Maßnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen ergreift, keinen Beistand.'

Es ist sicher nichts dagegen einzuwenden, wenn die Fidschianer und die Deutschen bei einer Gelegenheit gemeinsam eine Mission der 'Blauhelme' bestreiten. Wohl aber muß die Frage erlaubt sein, ob es ein für Deutschland angemessener internationaler Beitrag ist, wenn es sich nur darauf beschränken wollte. Die europäischen Partner, wie Großbritannien, Frankreich, Italien und andere, aber auch die USA werden diese berechnete Frage jedenfalls schon bald stellen.

Die deutsche Antwort darauf kann sich nicht hinter verfassungsrechtlichen Bedenken verstecken, - alle Welt weiß, daß auch eine Verfassung veränderbar ist - sondern macht eine klare politische Aussage der klassischen Parteien in der Bundesrepublik erforderlich. Die internationale Völkergemeinschaft hat auf diese Klarheit einen Anspruch, dem sich auch die SPD nicht entziehen kann, wenn sie ein regierungsfähiger Faktor in der deutschen Politik bleiben will.

Weil dies so ist, empfiehlt sich ernsthaftes Nachdenken über die ironisierende Bemerkung des SPD-Ehrenvorsitzenden Willy Brandt, der in einer Sitzung der Bundestagsfraktion 'die Weltmacht SPD' davor gewarnt hat, sich in der internationalen Politik zu überheben.

Dieser Gefahr des 'sich-Überhebens' können die Sozialdemokraten dadurch begegnen, daß sie sich vor ihren Entscheidungen in dieser Frage mit der UNO-Charta im Detail vertraut machen. Danach wird die Erkenntnis wachsen, daß der Versuch einer partiellen Verweigerung gegenüber der UNO-Charta die totale Isolation der deutschen Sozialdemokratie in der internationalen Politik zwangsläufig nach sich ziehen muß. Während der Golfkrise hat es dafür bereits in der Sozialistischen Internationale (SI) einen ersten Vorgeschmack gegeben.

(-/4. März 1991/rs/fr)

Geht Europa an uns spurlos vorüber?

Zur Notwendigkeit, den Beamtenstatus auf den Kern des öffentlichen Dienstes zu beschränken

Von Fritz Rudolf Körper MdB

Der gemeinsame Europäische Binnenmarkt steht vor der Tür. Mit Datum vom 1. Januar 1993 soll der gemeinsame Binnenmarkt Wirklichkeit werden - auch mit entscheidenden Auswirkungen für den öffentlichen Dienst. Artikel 48 des EG-Vertrages verlangt eindeutig von den Mitgliedsstaaten die Gewährleistung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer untereinander; dies bedeutet, daß jeder Bürger der Europäischen Gemeinschaft in jedem Mitgliedsland arbeiten kann - und dies auch im Bereich des öffentlichen Dienstes.

Zwar sagt Artikel 48, Absatz 1 des EWG-Vertrages, daß dieser Artikel keine Anwendung auf die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung findet. Jedoch hat der Europäische Gerichtshof hierzu festgestellt, daß unter Artikel 48 Absatz 4 EWG-Vertrag nicht jede Beschäftigung in den öffentlichen Dienst fällt.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft verfolgt das Ziel, den Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Freizügigkeit möglichst umfassend zu gewährleisten. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß folgende Verwaltungsbereiche unter das Gebot der Freizügigkeit fallen müssen:

- Einrichtungen, die mit der Verwaltung und Erbringung kommerzieller Dienstleistungen betraut sind (zum Beispiel öffentliches Verkehrswesen, Strom- und Gasversorgung, Luftverkehrsunternehmen, Post- und Fernmeldewesen, Rundfunk- und Fernsehanstalten);
- Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens;
- Unterricht an staatlichen Bildungseinrichtungen;
- zivile Forschung an staatlichen Forschungsanstalten.

Für uns stellt sich zukünftig die Frage nach der Gestaltung des öffentlichen Dienstes. Welche Aufgabenbereiche verlangen den Beamtenstatus und fallen somit unter die Regeln, daß diese Bereiche für Bürger anderer EG-Mitgliedschaften nicht zugänglich sind und welche Aufgabenbereiche zukünftig im Arbeits- und Angestelltenverhältnis wahrzunehmen sind, um die Freizügigkeit zu gewährleisten?

Gerade der Neuaufbau der Verwaltungen in den neuen Bundesländern bringt die Chance, den öffentlichen Dienst auf den Prüfstand zu stellen und einen Beitrag für Europa zu leisten.

Fazit: Der Beamtenstatus muß auf Kernbereiche, wie beispielsweise Bundeswehr, Polizei und Justiz beschränkt werden.

(-/4. März 1991/rs/fr)
